

## **Ausstieg heisst Umstieg!**

### **Rede von Nationalrat Roger Nordmann, Präsident Swissolar, anlässlich der 10. Nationalen Photovoltaik-Tagung**

Baden, 22. März 2012

*Es gilt das gesprochene Wort*

Seit der letzten Photovoltaik-Tagung vor 11 Monaten in Fribourg ist sehr viel passiert. In meiner damaligen Rede hatte ich dies gehofft, war aber mir des Ausgangs natürlich nicht sicher. Ich verlangte damals zwei Sachen: Den Grundsatzentscheid zum Atomausstieg und die „Entdeckung“ der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Damals, am 14.4.2011, hielt Bundesrätin Leuthard ihre Karten noch bedeckt. Dafür war das Parlament nicht inaktiv: die breit abgestützte Motion Roberto Schmid wurde gerade in jener Woche eingereicht.

Diese parlamentarische Bemühung waren rückblickend fast unbedeutend, denn der Bundesrat hat am 26. Mai 2011 einen für schweizerische Verhältnisse fast beispiellosen Beschluss unter der Federführung von Bundesrätin Leuthard gefasst, nämlich keine neuen AKW zu bauen und die Massnahmen zum Atomausstieg vorzubereiten. Dazu kann ich nur sagen: Hut ab!

Der Rest ist bekannt: noch vor den Wahlen haben beide Parlamentskammern diesen Grundsatzbeschluss bestätigt, und die Kräfte, die diesen Beschluss gefasst haben, sind aus den Wahlen insgesamt klar gestärkt hervorgegangen.

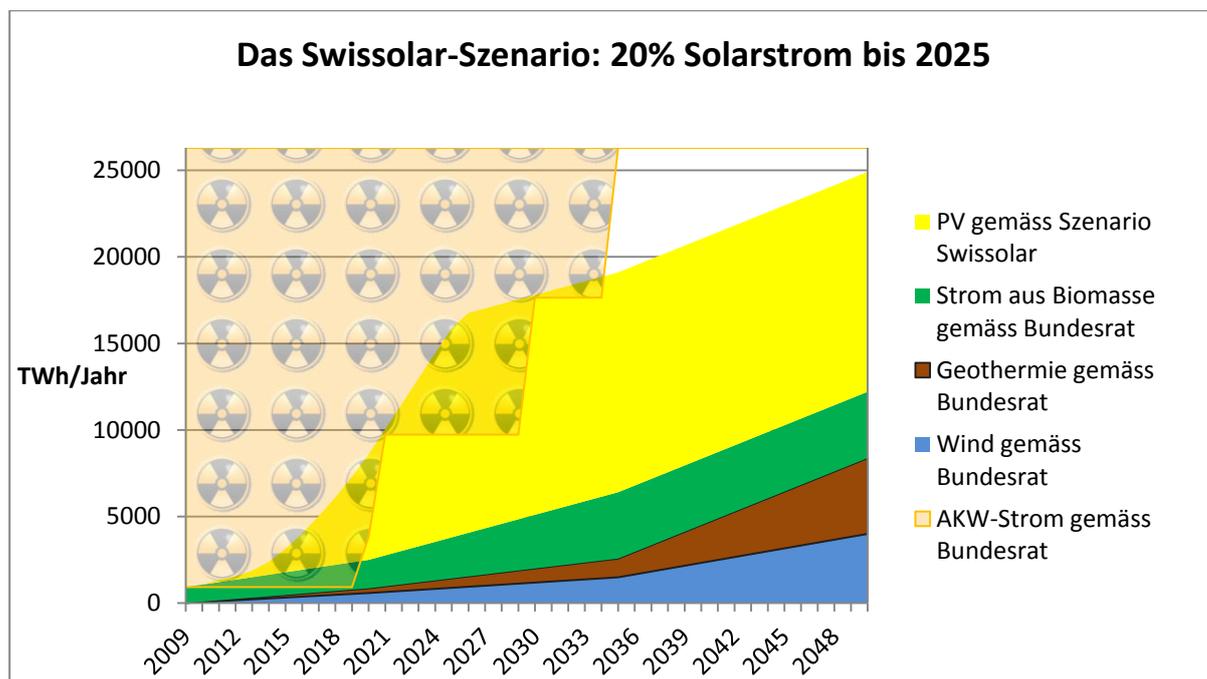
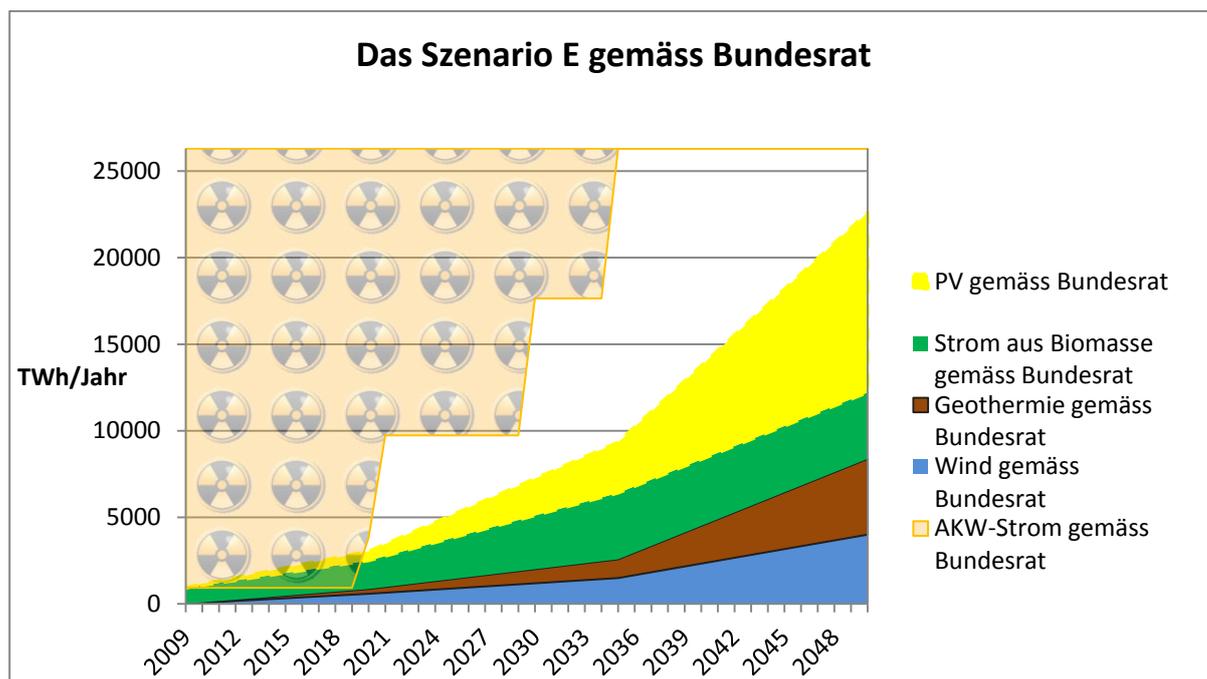
Jetzt geht es um die Umsetzung des Atomausstieges und insbesondere um den Beitrag der Photovoltaik. In dieser Tagung werden wir diverse Aspekte unseres Planes „20% Solarstrom bis 2025“ vertiefen, und Sie erlauben mir, meine Damen und Herren, dass ich mich eher auf die strategische Ebene konzentriere. Bezüglich technischer Fragen sind Sie ja alle besser qualifiziert als ich.

Wir wollen alle vermeiden, dass der Atomausstieg zu einer Stromlücke führt. Daher:

- 1) Wir unterstützen voll und ganz die Bestrebungen des Bundesrates zur sofortigen Stabilisierung des Stromverbrauchs dank Effizienzsteigerung
- 2) Wir wollen den Swissolar-Plan „20% Solarstrom bis 2025“ umsetzen.

Damit kann die Schweiz Mühleberg, Beznau und Gösgen nach 50 Betriebsjahren ohne Stromlücke schliessen (im Jahresdurchschnitt).

Dank der zusätzlichen Wasserkraft (nicht in der Grafik), einer weiteren Photovoltaik-Entwicklung nach 2025 und rund 1000 grösseren Wärmekraftkoppelungsanlagen kann auch die Schliessung von Leibstadt 2030 kompensiert werden.



Wieso sind wir bezüglich Geschwindigkeit des Photovoltaik-Ausbaus nicht gleicher Meinung wie der Bundesrat?

- Der Bundesrat geht von einer stagnierenden PV-Installationsmenge von rund 100 MW pro Jahr bis 2020 aus. Erst ab 2020 sieht er eine starke Steigerung. Das ist aus unserer Sicht unverständlich.
- Dabei wäre es aus der Umsetzungsperspektive sinnvoller, schon jetzt viel stärker zu investieren (siehe dazu das Referat von Thomas Nordmann).
- Dieses zögerliche Szenario zwingt uns zum Import oder zur Produktion von grossen Mengen Strom aus Gaskraftwerken. Dies macht weder aus ökonomischer noch aus versorgungstechnischer Perspektive Sinn, und schon gar nicht aus Sicht des Klimaschutzes. Wir würden viel zu stark in Abhängigkeit von einer Überbrückungstechnologie geraten.

Die Preisfrage spielt natürlich eine grosse Rolle in unseren Überlegungen:

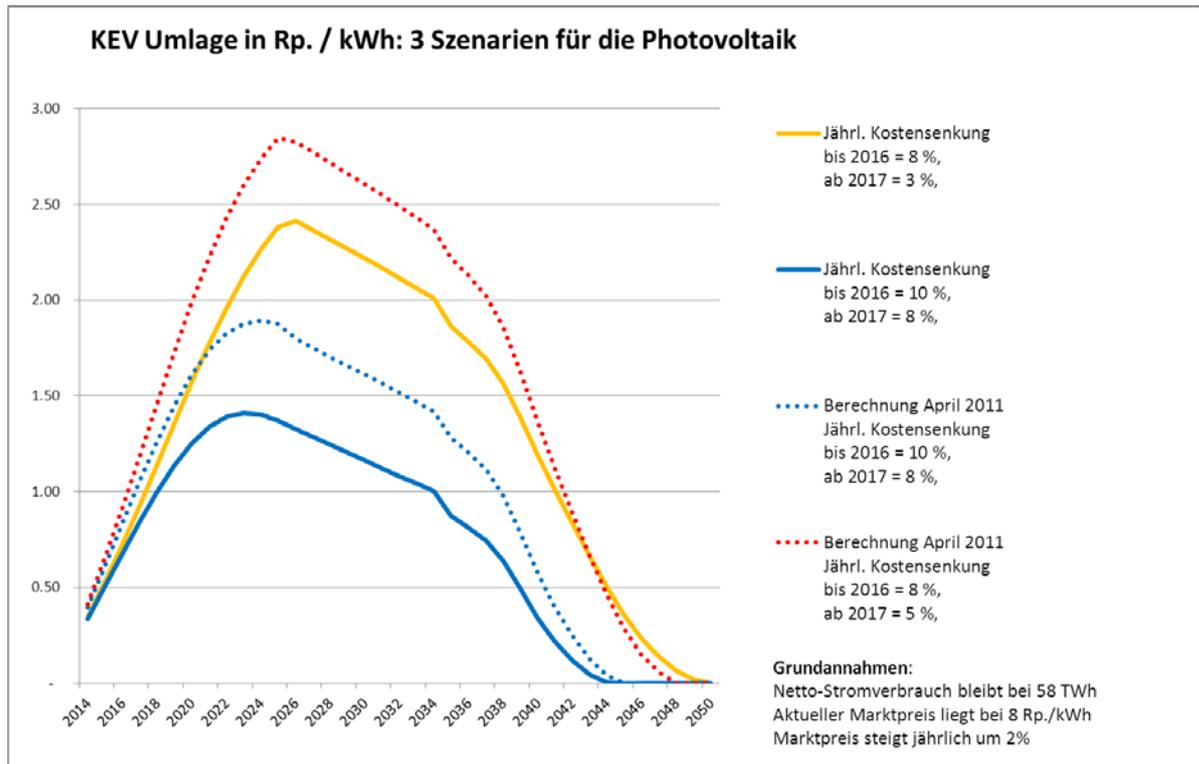
Solarstrom kostet 2012 im Schnitt noch 35 Rappen pro Kilowattstunde (gemäss BFE). Eine sehr schnelle Absenkung ist möglich, wenn die installierte Menge steigt (dank Skalenerträgen und Rationalisierungen). In unserem mittleren Kostenszenario wird die Marke von 20 Rp./kWh im Landesschnitt 2017 erreicht. In gewissen Gegenden wie im Zentralwallis sind wir bei billigen (einfach zu montierenden) Grossanlagen schon fast dort angekommen.

20 Rp./kWh, das ist der Preis für Strom aus neuen Grosswasserkraftwerken und Windkraftwerken. Nur Gaskraftwerke mögen kurzfristig etwas billiger produzieren, sind aber mit einem erheblichen Preis- und Versorgungsrisiko sowie klimatischen Nachteilen verbunden. Alles deutet darauf hin, dass die Kosten der fossilen Energien weiter steigen werden.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb man unter diesen Umständen die Photovoltaik weiterhin viel stärker begrenzt als die tendenziell teurer werdenden Kleinwasserkraft- und Biomasse-Anlagen.

Die Preissenkung von PV hat uns selber überrascht. Letztes Jahr im April in Fribourg hatten wir die Kosten für die Umsetzung unseres Plans „20% Solarstrom bis 2025“ berechnet, wenn man alles via KEV-Umlage finanzieren würde. Wir kamen letztes Jahr auf eine maximale KEV-Umlage von 2 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde je nach Geschwindigkeit der Kostensenkung. (Dies notabene zur Deckung der Hälfte des Atomausstiegs).

Wenn man jetzt die neuen KEV Tarife ab 1.3.12 nimmt und noch einen leicht tieferen Grosshandelspreis berücksichtigt (was die Last für die KEV erhöht), kommt man gegen 2025 auf einen Peak von nur noch 1,5 bis 2.5 Rappen pro kWh. Und wohl gemerkt: dabei gehen wir nicht mehr davon aus, dass die Preise um 18 bis 20% pro Jahr einbrechen, sondern im mittleren Szenario nur noch um 10% jährlich (bis 2017), und dann um 5% jährlich.



## Unsere Forderungen:

- 1) Wir wollen grundsätzlich eine unbegrenzte KEV für alle effizienten Technologien, ohne komplizierte Sub-Deckel, Teildeckel sowie Undingen wie einem „Warteschlangenmanagement“... Ein solches Unwort ist nur der ehemaligen Sowjetunion würdig.
- 2) Wir können aus volkswirtschaftlichen Gründen verstehen, dass Mengenbegrenzungen für Technologien eingebaut werden, die mehr als 25 Rp./kWh kosten (wie die Photovoltaik aktuell sowie in gewissen Fälle die Biomasse und die Wasserkraft). Dazu sind Jahreskontingente akzeptabel. Sie sollen aber dann für die Photovoltaik entfernt werden, wenn wir die 25-Rappen-Marke unterschreiten. (voraussichtlich in 3 Jahren). Zudem sollen gleich lange Spiesse für alle Technologien gelten. Auch wichtig: Kontingente von 50 MW pro Jahr bringen nichts. Es braucht eine starke Erhöhung der Kontingente um 100 bis 150 MW pro Jahr.
- 3) Einführung administrativer Vereinfachungen insbesondere für Kleinanlagen. Dazu gehören die Straffung des Bewilligungsverfahrens und die Aufhebung prohibitiver Messgebühren. Mit „Net Metering“ oder einer Überschussregelung können zudem jene Anlagenbetreiber unterstützt werden, die ihre Anlage ohne KEV betreiben möchten.
- 4) Rasche Umsetzung des neuen Artikels 18a des Raumplanungsgesetzes, wodurch in den meisten Fällen die Baubewilligungspflicht entfällt.
- 5) Die Schweiz ist in verschiedenen Gebieten der Solarzellenforschung weltweit führend. Diese Forschung trägt wesentlich dazu bei, dass ein Maximum der solaren Wertschöpfung auch produkteseitig in der Schweiz realisiert wird. Leider gibt es eine wachsende Diskrepanz zwischen der zunehmenden Bedeutung der Photovoltaik, den politischen Bemühungen und den konkret für die Forschung zur Verfügung stehenden Mitteln. Diese liegen heute bei ca. 14 Mio. Fr. jährlich und müssten verdoppelt werden. Der BFE-Beitrag müsste von heute 1 Mio. auf 5 Mio. Fr. erhöht werden.